

Kreis Bergstraße
Frau Dr. Claudia Bolte
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dagmar Cohrs
Stellvertretende Geschäftsführerin
Leiterin Kommunalbetreuung

Wilhelmstraße 51
D-64646 Heppenheim
Tel.: +49 – 6252 – 6 89 29-66
Fax: +49 – 6252 – 6 89 29-29
Mobil: +49 – 172 753 16 14
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de
E-Mail: dagmar.cohrs@wr-bergstrasse.de

09. Juni 2017/DC

Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 Hinweise zur Stellungnahme von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Sehr geehrte Frau Dr. Bolte,

vielen Dank für die Gelegenheit zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 Hinweise zur Stellungnahme des Kreises Bergstraße zu geben. Anbei erhalten Sie unsere Anregungen mit der Bitte, diese mit denen des Kreises zu koordinieren und für eine gemeinsame Stellungnahme in den Gremien des Kreises Bergstraße einzubringen. Aufgrund des kurzfristigen Beteiligungszeitraumes verweisen zudem auf die Stellungnahmen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße.

Durch die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans sollen die landesweiten Vorgaben für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung des Landes Hessen durch landespolitisch und landesweit bedeutsame Festlegungen neu gefasst werden. Folgende Hinweise möchten wir hierzu geben:

Allgemein:

Generell halten wir für nachteilig, dass die Themen der landesweiten Raumstruktur und Raumordnungskonzeption, der Zentralen Orte und Verflechtungsbereiche sowie der Ausweisung von Flächen für Siedlungszwecke nicht Bestandteil der dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes sind, da diese mit den jetzigen Änderungen teils verknüpft sind. Wir plädieren dafür, die Odenwaldkommunen des Kreises Bergstraße als „Ländlichen Raum“ anzuerkennen sowie den Weschnitztalkommunen die Funktion eines Mittelzentrums zuzuordnen.

3.2 Flächen für die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung

Prinzipiell werden die formulierten Ziele der verstärkten Innenentwicklung und der interkommunalen Kooperation befürwortet. Allerdings müssen die Potenziale realistisch eingeschätzt werden und geeignet sein, um die Entwicklungsziele der Gemeinden und der Nachfrage von Unternehmen gerecht zu werden.

3.5 Tourismus

Die konkretere Aufnahme des Themas in den Landesentwicklungsplan als Ziel für Hessen wird begrüßt.

5.1 Verkehr

5.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Das Ziel „Die Anbindung der Weschnitztalbahn ist dauerhaft und dem bisherigen Standard entsprechend zu sichern.“ ist entfallen, sollte jedoch langfristig als Ziel im LEP verankert sein, ebenso wie das Ziel der Anbindung der Riedbahn sowie der Main-Neckar-Bahn an den Flughafen Frankfurt Main.

5.1.4 Motorisierter Individualverkehr

Das Ziel „Für die A 4, die A 5 in Mittelhessen, die A 66 und die A 67 in Südhessen sollen Kapazitätserhöhungen durch sechsstreifigen Ausbau erfolgen.“ ist entfallen. Aus unserer Sicht ist das Ziel der Kapazitätserhöhung durch Ausbau oder sonstige Verkehrsmaßnahmen an der A67 sowie der A5 in Südhessen nicht erfüllt und sollte daher weiterhin als Ziel formuliert werden.

Auch die Schwerpunktsetzung zum Ausbaubedarf der Bundesfernstraßen sollte im LEP Niederschlag finden und hier nicht lediglich auf den Bundesverkehrswegeplan verwiesen werden.

5.2 Kommunikation und Breitband

Der Grundsatz der Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen in allen Landesteilen wird unterstützt, da gerade auch im ländlichen Raum positive Effekte auf die Entwicklung (Bevölkerungszahlen, Arbeitsplätze, Verminderung Verkehr) zu erwarten sind. Die Formulierung der flächendeckenden Versorgung auch als konkretes Ziel wäre wünschenswert.

5.3 Energie

5.3.2 Erneuerbare Energien

Die unter 5.3.2.1 genannte primäre Nutzung der solaren Strahlungsenergie auf und an baulichen Anlagen - vorrangig vor der Errichtung großflächiger Freiflächenanlagen - ist vor dem Hintergrund der im gesamten Kreis Bergstraße bestehenden einfach erschließbaren Potenziale sowie der einfacheren Beteiligungsmöglichkeit verschiedener Akteure (Kommunen, Unternehmen, Personen), der regionalen Wertschöpfung und dem geringeren Flächenverbrauch als positiv zu betrachten.

Windenergie (5.3.2.2)

Grundsätzlich wird die Teilhabe an der Wertschöpfung aus der Energiebereitstellung für Kommunen auch als Chance gesehen. Die vom Land Hessen geforderten 2 % der Flächen der Planungsregion, welche als Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollen, sollten vor dem Hintergrund der regionalen Wertschöpfung und der Nutzung verfügbarer Potenziale im Kreis Bergstraße zum Ausbau erneuerbarer Energien jedoch lokal genau geprüft werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Zürker
Geschäftsführer

i. V. Dagmar Cohrs
Stellvertretende Geschäftsführerin
Leiterin Kommunalbetreuung